

Berufsprüfung (BP)**Tätigkeiten**

Rohrnetzmonteur und Rohrnetzmonteurinnen sind Fachleute für den Bau, Unterhalt und Betrieb von Gas- und Wasserleitungsnetzen. Sie überwachen die Arbeiten auf der Baustelle und führen Sicherheitskontrollen durch.

Sie üben folgende Tätigkeiten aus:

Gas- und Wasserleitungen bauen

- Bau, Unterhalt und Betrieb des weitläufigen, unterirdischen Gas- und Wasserrohrnetz, bis zu den Hausanschlüssen, sicherstellen
- mit Sanitärmeisterinnen und -meistern zusammenarbeiten, die in den Gebäuden die Feinverteilung übernehmen
- Materialbedarf für die neuen Leitungen berechnen, Material bereitstellen, Transport organisieren und Baustelle einrichten
- bei jeder Witterung auf der Baustelle praktisch mitarbeiten
- anhand von genauen Plänen die neuen Gas- und Wasserleitungen verlegen, Hydranten installieren und Hinweisschilder montieren

Leitungen reparieren und instand halten

- bestehende Rohrnetze reparieren und instand halten
- bei Betriebsstörungen entsprechende Massnahmen zur Behebung der Störung einleiten
- für Reparaturen die Gas- und Wasserleitungen ausser Betrieb setzen und, nach Abschluss der Arbeit, wieder in Betrieb nehmen
- an Gas- und Wasserleitungen Kontrollen zur Sicherheit und Unfallverhütung durchführen

Administrative Arbeiten erledigen

- verbrauchtes Material und geleistete Arbeitsstunden in einem Rapport festhalten
- administrative Arbeiten erledigen und dabei die Kenntnisse der geltenden Normen, Vorschriften und Richtlinien anwenden

Berufsfeld 8
Bau**Ausbildung****Prüfungsvorbereitung**

Die für die Prüfung erforderlichen Qualifikationen werden in der Regel in Form von Kursen erworben. Prüfungsordnung und Wegleitung sind beim Schweizer Verein des Gas- und Wasserfaches SVGW erhältlich.

Bildungsangebote

Der SVGW bietet Vorbereitungskurse an. Wegen grosser Nachfrage sind die Lehrgänge in der Regel mindestens zwei Jahre im Voraus ausgebucht.

Dauer

1 Jahr, berufsbegleitend (6 Kurswochen, total 200 Lektionen)

Geprüfte Fächer

- Vorbereitung und Bearbeitung der Werkstoffe
- Leitungsmontage Gas und Wasser nach Plan
- In- und Ausserbetriebsetzung von Gas- und Wasserleitungen
- Leitungen einmessen und orten
- Berufskennnisse von Material, Werkzeug und Maschinen
- Berufskennnisse in Bau, Betrieb und Unterhalt von Erdgas- und Wasserleitungsnetzen
- Allgemeine Fachkenntnisse

Abschluss

"Rohrnetzmonteur/in mit eidg. Fachausweis"

Voraussetzungen

Bei Prüfungsantritt erforderlich:

- Abschluss einer beruflichen Grundbildung sowie mind. 2 Jahre Berufspraxis auf dem Gebiet der Rohrnetzmontage oder
- (ohne berufliche Grundbildung) mind. 5 Jahre Berufspraxis auf dem Gebiet der Rohrnetzmontage

und

- gültiger Polyethylen-Schweisser-Ausweis

Anforderungen

- Fähigkeit, Mitarbeitende zu führen und im Team zu arbeiten
- analytische Fähigkeiten
- Verantwortungsbewusstsein
- Zuverlässigkeit

Weiterbildung

Kurse

Angebote von Fach- und Berufsfachschulen sowie des Schweiz. Vereins des Gas- und Wasserfaches SVGW

Höhere Fachschule

Bildungsgänge in verwandten Fachbereichen, z. B. Dipl. Techniker/in HF Gebäudetechnik

Fachhochschule

Studiengänge in verwandten Fachbereichen, z. B. Bachelor of Science (FH) in Gebäudetechnik. Je nach Fachhochschule gelten unterschiedliche Zulassungsbedingungen.

In Deutschland

Weiterbildung zum/zur "Geprüften Netzmeister/in": www.dvgw.de

Berufsverhältnisse

Rohrnetzmonteurinnen und Rohrnetzmonteurinnen sind bei Gas- und Wasserversorgungen sowie in Rohrleitungsbau-Unternehmen angestellt.

Die Berufsprüfung gibt praxisbewährten Berufsleuten auf dem Gebiet der Rohrnetzmontage die Möglichkeit, sich für untere Kaderstellen zu qualifizieren. In der Regel leiten sie eine Montagegruppe.

Weitere Informationen

Schweiz. Verein des Gas- und Wasserfaches SVGW
Sekretariat Berufsprüfungen
Grütlistr. 44
Postfach 2110
8027 Zürich
Telefon: +41 44 288 33 33
www.svgw.ch

Allgemeine Informationen:
www.berufsberatung.ch

Verwandte Berufe

Berufsfeld / SD

Brunnenmeister/in BP	9 / 0.440.70.0
Chefmonteur/in Sanitär BP	9 / 0.440.54.0
Klärwerkfachmann/-frau BP	9 / 0.440.34.0